

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 12.02.2007 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ausschussmitglieder an der Sitzung teil:

Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied Abwesend
Cormann, Joachim,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied Abwesend
Frey, Heinz,	Ratsmitglied Abwesend
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied Abwesend
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied Abwesend
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied Abwesend
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Bleser, Harald,	Ratsmitglied (Vertreter für Martina Gruben)
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied (Vertreterin für Ulrich Hintzen)
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied (Vertreterin für Erich Gussen)
Sauer, Karl,	Ratsmitglied (Vertreter Peter Capellmann)
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied (Vertreter für Heinz Frey)
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied (Vertreterin für Margarete Esser-Faber)

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Marx, Gert	Amtsleiter Schulverwaltungs- und Sportamt, zu TOP 3 und 4
Kohnen, Karl-Josef	Amtsleiter Kämmerei und Steueramt, zu TOP 5
Caspar, Ulrike	Abfallberaterin, zu TOP 8 und 9
Ervens, Heinz-Günter	Amtsleiter Bauverwaltungsamt, zu TOP 8 und 9 sowie TOP 3, 4 und 6 (nichtöffentlicher Teil)
Desgronte, Hans	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt, zu TOP 3 (nichtöffentlicher Teil)
Schumacher, Richard	Sachbearbeiter Haupt- und Personalamt, zu TOP 3 (nichtöffentlicher Teil)

Drewes, Frank

Projektsteuerer Stadtentwicklungsgesellschaft mbh & Co. KG
Jülich, zu TOP 7, 8 und 9 (nichtöffentlicher Teil)

Muckel, Frank

Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Bürgermeister Stommel weist darauf hin, dass zu den öffentlichen Beratungspunkten 5 und 8 noch ergänzende Sitzungsvorlagen verteilt worden sind.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Beratungspunkt

6.1. Ernennung von stellvertretenden Wehrführern

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 31.12.2006

1.2. Errichtung eines Schwimmleistungszentrum in Jülich und dessen mögliche Nutzung auch für Schul- und Freizeitschwimmen

1.3. Teilnehmerwettbewerb Neubau Schirmerschule

1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2. Anfragen

3. Vertreter der Stadt Jülich in den jeweiligen Schulkonferenzen anlässlich der Wahl der Schulleiterin/ des Schulleiters sowie deren Stellvertreter gemäß § 61 Abs. 2 SchulG

4. Übernahme der Eigenanteile für Lernmittel nach §§ 96, 97 Schulgesetz NRW

5. Jahresrechnung 2006
hier: Übertragung von Haushaltsresten

6. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

6.1. Bereitstellung von Mitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2007 bei der HHSt.
1.0200.50040 - Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten im Alten Rathaus -

6.2. Bereitstellung von Mitteln für die Beseitigung von Sturmschäden am Gebäude der Feuerwehr Koslar und des PZ des Gymnasium Zitadelle

7. Bauleitplanung

7.1. 2. Abrundungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. mit § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 für den Ortsteil Barmen im vereinfachten Verfahren
- Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB

7.2. 3. Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 für den Ortsteil Barmen im vereinfachten Verfahren
Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB

- 7.3. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“
 - a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschluss der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 - 5 BauGB
- 7.4. Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“
 - a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 7.5. Sanierungssatzung Brückenkopf-Park gemäß § 142 BauGB;
hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB
- 8. Ausschreibung Abfallentsorgung
Änderung des bisherigen Systems zum 01.01.2008
- 9. „Der Grüne Punkt“ - Duales System Deutschland GmbH
Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 1.1. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 31.12.2006
(Vorlagen-Nr.: 529/2007)

Der Einwohnerstand der Stadt Jülich betrug zum 31. Dezember 2006 „33.772“ Personen. Dies bedeutet gegenüber dem Einwohnerstand vom 31. Dezember 2005 von „33.900“ Personen einen Rückgang von 128 Einwohnern.
- 1.2. Errichtung eines Schwimmleistungszentrum in Jülich und dessen mögliche Nutzung auch für Schul- und Freizeitschwimmen
(Vorlagen-Nr.: 554/2007)

Am 31.01.2007 ist in der hiesigen Tagespresse über ein Redaktionsgespräch mit dem Landrat zum Schwimmen in Jülich berichtet worden. Dem vorausgegangen war die Kreissportkonferenz 2006 am 11.01.2007 in der über den aktuellen Planungsstand durch den Architekten Christoph Keinemann aus Hamm berichtet wurde. Des weiteren hat auf Verwaltungsebene unter Beteiligung des Geschäftsführers der Stadtwerke am 26.01.2007 beim Kreis Düren ein Gespräch stattgefunden, dessen wesentlichen Inhalt ich hier bekannt geben möchte:

Der Landrat hat daraufhingewiesen, dass das Schwimmleistungszentrum zwischenzeitlich dem Sportausschuss des Landtages erfolgreich vorgestellt wurde. Darüber hinaus steht der Schwimmverband NRW hinter dem Projekt. Er hat die Aussage gemacht, dass im Falle der Realisierung das in Übach-Palenberg bestehende Leistungszentrum aufgelöst und nach Jülich verlegt wird. Zugleich würden die Landesleistungszentren Aachen (Schwimmen) und Eschweiler (Synchroschwimmen) in Jülich zusammengefasst. Nicht in Konkurrenz treten wird die Einrichtung in Jülich zu dem in Aachen erfolgreich betriebenen Bundesleistungszentrum für Wasserspringen.

Die Nutzbarkeit der Anlage soll sich nicht nur auf den Leistungssport erstrecken, sondern könnte auch den Vereinssport der Schwimmclubs, den Schulsport und den Breitensport abdecken. Darüber hinaus soll ein öffentlicher Schwimm- und Badebetrieb ermöglicht werden. Durch diese umfassenden Nutzungsmöglichkeiten wird eine permanente Belegung und hohe Auslastung des Schwimmleistungszentrums in Jülich sichergestellt.

Mittlerweile hat das Innenministerium NRW die Förderfähigkeit eines solchen Komplexes anerkannt. Der Anteil der Nutzung des SLZ als Einrichtung des Hochleistungssports wird aktuell auf ca. 35 % beziffert. Demnach verbleibt ein hoher Anteil, der dem Schulsport und der Freizeitnutzung zur Verfügung gestellt werden kann. Der Stadt Jülich wird diese weitergehende Nutzungsmöglichkeit angeboten. Als Folge könnte das seit Jahren mit einem erheblichen Sanierungs- und Modernisierungstau von der Stadtwerke GmbH (derzeit noch im technischen wirtschaftlichen Verbund mit entsprechendem Steuervorteil) betriebene Hallenbad aufgeben werden.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme in dieser Dimensionierung liegen bei 18,8 Mio. €. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung wird eine öffentliche Förderung in Höhe von ca. 40 % der Gesamtkosten angestrebt. Aufgrund der angesprochenen Optionen für Stadt bzw. Stadtwerke GmbH, die außerdem durch die Einbindung des Freibades in den Gesamtkomplex noch erweitert werden könnten, wird eine Mithilfe der Stadt Jülich bei der Restfinanzierung (60 % von 18,8 Mio. € = 11.280.000,-- €) erwartet. Hierzu sind nähere Vorstellungen bislang nicht verifiziert worden.

Vereinbarungsgemäß wird der Landrat in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH am 12.03.2007 zum Gesamtkomplex vortragen. Danach werden die zuständigen Gremien mit der Entwicklung möglicher Finanzierungsvarianten befasst.

1.3. Teilnehmerwettbewerb Neubau Schirmerschule (Vorlagen-Nr.: 558/2007)

Zeitplangemäß ist am 10. Februar der Teilnehmerwettbewerb für den Neubau der Schirmerschule im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden.

Interessierte Firmen können sich jetzt bis Ende März um die Teilnahme an der Ausschreibung bewerben. Bei einer Bewerbung erhalten sie von der Beraterfirma des Schulverbandes umfangreiche Bewerberinformationen, die zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit der Beraterfirma, der Lenkungsgruppe der Verwaltung der Stadt Jülich und der Schirmerschule erstellt wurden.

Die Beraterfirma wertet die Teilnahmeanträge aus und wird dem Schulverband einen Vorschlag unterbreiten, welche drei bis sechs Firmen sich an der eigentlichen Ausschreibung beteiligen sollen.

Der Zeitplan sieht für den 16.04.2007 eine Sitzung der Schulverbandsversammlung vor, um hierüber beraten zu können.

1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel weist darauf hin, dass folgende Beschlüsse sich noch in der Ausführung befinden:

Zwischenbericht zum Antrag der CDU- und FDP-Stadtratsfraktionen Nr. 39/2006 vom 22.08.2006 bzgl. Neuorganisation der kulturellen Einrichtungen der Stadt Jülich

Sachstand: Die Arbeitsgruppe hat sich in mehreren Sitzungen in Zusammenarbeit mit der Musikschule mit der Angelegenheit beschäftigt.

Grundstückstausch mit dem Land Nordrhein-Westfalen für den Neubau der Fachhochschule Jülich

Sachstand: Vertragsabschluss steht noch aus.

Verkauf von Acker- und Waldflächen in der Gemarkung Kirchberg an die Gemeinde Aldenhoven

Sachstand: Notarvertrag steht noch aus.

Anmerkungen zu der Aufstellung werden nicht vorgebracht.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

3. Vertreter der Stadt Jülich in den jeweiligen Schulkonferenzen anlässlich der Wahl der Schulleiterin/ des Schulleiters sowie deren Stellvertreter gemäß § 61 Abs. 2 SchulG (Vorlagen-Nr.: 508/2007)

Stadtverordnete Lorscheid-Kratz führt aus, dass die neue Regelung nicht für die Stellvertreter gelte, da diese keine Wahlbeamte seien. Dies sei zumindest bei Grund- und Hauptschulen der Fall.

Stadtverordneter Gunia bemerkt, dass in der Angelegenheit noch Fragen offen stehen, die er gerne noch fraktionsintern beraten möchte und bittet, die Entscheidung in der Angelegenheit zurückzustellen.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, die Angelegenheit wegen noch zu klärender Fragen ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat passieren zu lassen.

4. Übernahme der Eigenanteile für Lernmittel nach §§ 96, 97 Schulgesetz NRW (Vorlagen-Nr.: 513/2007)

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 25.01.2007 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Wie bisher übernimmt die Stadt den Eigenanteil für Schulbücher für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), von Arbeitslosengeld II und den von Asylanten.
2. Die Finanzierung wird in den anstehenden Haushaltsberatungen geklärt.

Stadtverordneter Gunia führt aus, dass man der Empfehlung des Fachausschusses grundsätzlich folgen kann. Da die Finanzierung jedoch erst im Rahmen der Haushaltsberatungen geklärt werden soll, schlägt er vor, die Entscheidung in der Angelegenheit bis dahin zurückzustellen.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, die Entscheidung in der Angelegenheit bis zur Klärung der Finanzierung im Rahmen der Haushaltsberatungen zurückzustellen.

5. Jahresrechnung 2006
hier: Übertragung von Haushaltsresten
(Vorlagen-Nr.: 545/2007)

Stadtverordneter Gunia weist auf die Mittelübertragung für die Fenstererneuerung des Alten Rathauses hin und bemerkt, dass er sich nicht mehr sicher sei, ob der seinerzeit unter Druck gefasste Beschluss der richtige gewesen sei. Er bittet in diesem Zusammenhang um Mitteilung der Gesamtsumme für die Maßnahme.

Beigeordneter Schulz erläutert, dass die getroffene Entscheidung die richtige gewesen sei, da man hiermit die wirtschaftlichste Lösung erzielt habe. Bei einer anderen Entscheidung hätte man zum einen den Denkmalschutz überzeugen müssen und zum anderen die Fördergelder nicht bekommen. Zu den Gesamtkosten der Maßnahme könne er zurzeit keine Angaben machen.

Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die in den Anlagen aufgeführten Mittel in Höhe von 1.981.358,49 € im Verwaltungshaushalt und 5.793.858,05 € im Vermögenshaushalt als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2007 zu übertragen.

6. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

6.1. Bereitstellung von Mitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2007 bei der HHSt.
1.0200.50040 - Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten im Alten Rathaus -
(Vorlagen-Nr.: 541/2007)

Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der HHSt. 1.0200.50040 – Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten im Alten Rathaus- ist ein Betrag in Höhe von 35.000,-- € im Vorgriff auf den Haushalt 2007 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Haushaltes 2007.

6.2. Bereitstellung von Mitteln für die Beseitigung von Sturmschäden am Gebäude der Feuerwehr Koslar und des PZ des Gymnasium Zitadelle
(Vorlagen-Nr.: 550/2007)

Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 25.01.2007 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Capellmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Für die Beseitigung von Sturmschäden am Gebäude der Feuerwehr Koslar ist ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen. Für die Beseitigung von Sturmschäden am PZ des Gymnasiums ist ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus der Erstattung der Versicherung.

7. Bauleitplanung

- 7.1. 2. Abrundungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. mit § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 für den Ortsteil Barmen im vereinfachten Verfahren - Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB (Vorlagen-Nr.: 312/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die 2. Abrundungssatzung für den Ortsteil Barmen gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“

- 7.2. 3. Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 für den Ortsteil Barmen im vereinfachten Verfahren Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB (Vorlagen-Nr.: 523/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die 3. Abrundungssatzung für den Ortsteil Barmen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“

- 7.3. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss der Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 1 - 5 BauGB (Vorlagen-Nr.: 512/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

a) Unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die Einwände der Jagdgenossenschaft und des Pächters aus folgenden Gründen zurückgewiesen:

1. Das Gelände wird der Koslarer Jagd nicht entzogen.
2. Der Golfplatz erhält keine Einzäunung und ist weiterhin bejagdbar, so dass keine inselartige Fläche entsteht.
3. Es entsteht daher auch keine Wertminderung und folglich keine Schadensersatzforderung.
4. Der Jagdpachtvertrag ist Sache zwischen den Eigentümern der Grundstücke (Mitglieder der Jagdgenossenschaft) und dem Pächter,
5. Da es sich um einen öffentlichen Golfplatz handelt, sind die Belange des Golfsportes hier höher zu werten als die Belange des Jagdsportes.
6. Die zuständige Aufsichtsbehörde wurde am Verfahren beteiligt und hat keine Bedenken geäußert.

- b) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“ wird beschlossen.

7.4. Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 511/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- a) Unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die Einwände der Jagdgenossenschaft und des Pächters aus folgenden Gründen zurückgewiesen:
1. Das Gelände wird der Koslarer Jagd nicht entzogen.
 2. Der Golfplatz erhält keine Einzäunung und ist weiterhin bejagbar, so dass keine inselartige Fläche entsteht.
 3. Es entsteht daher auch keine Wertminderung und folglich keine Schadensersatzforderung.
 4. Der Jagdpachtvertrag ist Sache zwischen den Eigentümern der Grundstücke (Mitglieder der Jagdgenossenschaft) und dem Pächter.
 5. Da es sich um einen öffentlichen Golfplatz handelt, sind die Belange des Golfsportes hier höher zu werten als die Belange des Jagdsportes.
 6. Die zuständige Aufsichtsbehörde wurde am Verfahren beteiligt und hat keine Bedenken geäußert.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 36 „Golfplatz“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

7.5. Sanierungssatzung Brückenkopf-Park gemäß § 142 BauGB;
hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 521/2007)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zur Vorbereitung der Sanierungssatzung Brückenkopf-Park gemäß § 142 BauGB wird mit den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB begonnen. Der Bereich ist dem Plan vom 14.12.2006 zu entnehmen.

8. Ausschreibung Abfallentsorgung
Änderung des bisherigen Systems zum 01.01.2008
(Vorlagen-Nr.: 514/2007)

Stadtverordneter Neuenhoff bittet um Auskunft, warum bei der Ausschreibung nicht von vorneherein die Einführung von 60 und 80 l Tonnen berücksichtigt wird.

Stadtamtsrat Ervens erläutert, dass man in diesem Fall dann zwei Ausschreibungen machen müsste; zum einen den jetzigen Zustand mit den 120 und 240 l Tonnen und dann den zukünftigen mit den 60, 80, 120 und 240 l Tonnen. Dies sei nicht zulässig, da nicht erkennbar ist, welche Tonnengrößen nun letztendlich angeboten werden. Bei einer europaweiten Ausschreibung müsse vorher festgelegt werden was angeboten werden soll. Aus diesem Grunde müsse nun beschlossen werden, welche Größenstaffelung bei den Tonnen vorgenommen wird. Im Herbst müsse dann die Abfallsatzung entsprechend angepasst werden.

Stadtverordneter Neuenhoff bittet um Auskunft, wie das Urteil zu handhaben sei und was passiere, wenn seitens der Stadt Jülich zwei Tonnengrößen angeboten würden und man dann auf Grund eines Urteils eine Umstellung vornehmen müsse.

Stadtamtsrat Ervens erklärt, dass von der durchschnittlichen Abfallmenge ausgegangen werden muss. Es müsse seitens der Stadt aber auch ein kleineres Gefäß angeboten werden. Sollte die Stadt verklagt werden und unterliegen, müsse die Satzung wieder geändert und bezüglich der kleineren Gefäße nachverhandelt werden. Derzeit gebe es ein solches Urteil für die Stadt Jülich noch nicht.

Stadtverordneter Anhalt führt aus, dass neben der 120 l Tonne eine weitere kleinere angeboten werden sollte. Er plädiere hier für die 60 l Tonne. Es müsse jedoch eine gewisse Mindestgröße festgelegt werden, da es nicht sein könne, dass sich fünf Personen eine 60 l Tonne teilen.

Stadtverordneter Gunia ergänzt, dass er sich dem Vorschlag, neben der 120 l Tonne nur eine und nicht eine 60 l und eine 80 l Tonne anzubieten, nur anschließen könne. Er sei ebenfalls der Auffassung, dass Vorgaben dahingehend gemacht werden müssen, dass bei einer bestimmten Personenzahl eine Tonnengröße als Mindestgröße vorhanden sein muss. Er bedauere, dass eine Alternativausschreibung nicht möglich ist. Da jedoch seitens der CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe, bittet er, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Rat passieren zu lassen.

Stadtverordneter Trzolek ist der Auffassung, dass die Stadt schlecht beraten sei, wenn sie entgegen der Gerichtsempfehlung neben der 120 l Tonne nur eine kleinere Tonne anbietet. Nach der Staffelung würde für bis zu zwei Personen eine 60 l Tonne und bei drei Personen eine 80 l Tonne ausreichen. Da dies hier so differenziert sei, sehe er die Gefahr, dass die Stadt bei einer entsprechenden Klage unterliegen wird.

Stadtverordneter Anhalt führt aus, dass das Anbieten von mehreren Alternativen sich auf das Ausschreibungsergebnis dahingehend auswirkt, dass dieses teurer wird. Der Unternehmer müsse bei dem Angebot von mehreren Alternativen entsprechend mehr Tonnen vorhalten und wird dies auf den Preis umlegen.

Stadtamtsrat Ervens erläutert, dass dann bei der vorgesehenen Staffelung für einen Zweipersonenhaushalt eine 60 l Tonne ausreicht, während dann bei drei Personen schon eine 120 l Tonne vorhanden sein muss.

Stadtverordneter Schaaf bemerkt zur Sperrmüllabfuhr, dass es besser sei, wie bisher vier Mal 2 m³ abzufahren als nach der neuen Regelung zwei Mal 4 m³.

Stadtamtsrat Ervens erläutert hierzu, dass die Menge gleich bleibe. Man habe nur die Abfuhrmenge je Abfuhr erhöht, damit beispielsweise auch bei Wohnungsaufösungen oder bei der Anschaffung eines neuen Wohnzimmers die entsprechende Menge abgefahren werden kann. Die Festlegung, ob nun zwei Mal 4 m³ oder vier Mal 2m³ abgefahren werden soll, ist für die Ausschreibung nicht relevant; dies müsse nur in der später zu beschließenden Satzungsänderung berücksichtigt werden.

Stadtverordneter Neuenhoff unterstützt die Aussage von Stadtverordneten Schaaf und ist der Meinung, dass Wohnungsaufösungen nicht über die Allgemeinheit abgerechnet werden sollten und in einem solchen Fall es sicher zumutbar wäre, einen Container anzufordern. Weiterhin stelle er die Frage, was aus den Müllgemeinschaften wird, wenn neben der 120 l Tonne zwei weitere kleinere angeboten werden.

Stadtamtsrat Ervens erläutert, dass Müllgemeinschaften weiterhin bestehen können. Diese müssen sich dann aber mit der Tonnengröße an der Personenzahl orientieren. So können beispielsweise zwei Einzelpersonen eine Müllgemeinschaft mit einem 60 l Gefäß

bilden; bei einem Zweipersonenhaushalt und einer weiteren Person könne dann eine Müllgemeinschaft mit einem 80 l Gefäß gebildet werden.

Stadtverordneter Anhalt regt an, mit den umliegenden Gemeinden eine Homogenität bei der Abfallentsorgung zu erreichen. So müsse beispielsweise die Sperrmüllabfuhr in der Gemeinde Titz gesondert bezahlt werden, während sie in Jülich in der Gesamtgebühr eingerechnet ist und somit nichts extra koste. Hier sollte man versuchen eine Einheitlichkeit herzustellen, damit Müll nicht über die Gemeindegrenzen hin und her transportiert wird. Für eine solche Vereinheitlichung sei jetzt der richtige Zeitpunkt. Weiterhin rege er an, als weiteres Ausschreibungskriterium aufzunehmen, dass die Unternehmer geregelte Löhne nach Tarif bezahlen. Deswegen sollte eine Tariftreueerklärung abgegeben werden.

Stadtamtsrat Ervens erläutert, dass das Tariftreuegesetz, das ohnehin nur für den Bereich von Bauleistungen galt, zwischenzeitliche wieder außer Kraft getreten ist. Er erläutert weiterhin, dass die Zahlung von Tariflöhnen bei der europaweiten Ausschreibung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Berücksichtigung finden wird. Sofern dies nicht unmittelbar durch Festschreibung eines bestimmten Mindestlohnes möglich sein sollte, wäre auf Grund der zu fordernden Zertifizierung des Bieters, seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auch ein gewisses Lohnniveau in der Regel zu erwarten. Hierzu können noch Erläuterungen, nach Rücksprache mit der Kommunal- und Abwasserberatung, im Stadtrat nachgeliefert werden.

Beigeordneter Schulz spricht an, dass Beistellsäcke als sogenannte „Pamperssäcke“ nur noch in den Gemeinden Merzenich und Niederzier und hier nur für Familien mit Kleinkindern angeboten werden. Der Rat müsse hier eine Entscheidung treffen, ob die Beistellsäcke auch für Senioren ausgegeben werden. Weiterhin müsse der Rat die Entscheidung bereits zum jetzigen Zeitpunkt treffen, da die Entscheidung für die Ausschreibung wichtig ist.

Stadtverordneter Anhalt vertritt die Auffassung, dass die Bereitstellung von Beistellsäcken für Windeln für Senioren beibehalten werden soll, da in einem solchen Fall eine große Menge Müll durch die Windeln anfällt.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat passieren zu lassen.

9. „Der Grüne Punkt“ - Duales System Deutschland GmbH
Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung
(Vorlagen-Nr.: 501/2006)

Stadtverordneter Schaaf regt an, den Glascontainerstandort im Stadtteil Pattern beizubehalten.

Abfallberaterin Caspar erläutert, dass die Glascontainer im Stadtteil Kirchberg an der Alten Schule entfallen könnten, da diese schwer anfahrbar seien und kaum genutzt würden.

Stadtverordneter Anhalt bittet um Auskunft, ob es noch weitere Wettbewerber zum DSD gebe. Weiterhin bemerkt er, dass im Stadtteil Koslar der Glascontainer neben dem Kindergarten aufgestellt sei. Er halte dies für problematisch und schlägt vor, den Glascontainer wieder am Sportheim aufzustellen.

Abfallberaterin Caspar erklärt, dass es noch weitere fünf Wettbewerber zum DSD gebe; diese warten jedoch noch auf ihre Freistellung. Auf Frage von Stadtverordneten Neuenhoff nach der Freistellung erläutert sie, dass man, um als DSD arbeiten zu können, eine Zustimmung des Landes benötige, die wiederum von der Zustimmung der Kommunen abhängt. Zum Containerstandort im Stadtteil Koslar führt sie aus, dass der Standort auf Grund von Beschwerden von Anwohnern mehrfach gewechselt wurde und der Container nunmehr letztendlich am Kindergarten aufgestellt worden ist.

Bürgermeister Stommel fasst als Ergebnis der Beratung zusammen, dass der Containerstandort im Stadtteil Koslar mit dem Ortsvorsteher abgestimmt werden sollte. Der Containerstandort im Stadtteil Pattern bliebe erhalten; dafür entfällt der Standort an der Alten Schule im Stadtteil Kirchberg.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland GmbH wird verlängert.

B. Nichtöffentlicher Teil

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 19:25 Uhr die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Liste der zu übertragenden Haushaltsmittel (TOP 5)
2. 2. Abrundungssatzung für den Ortsteil Barmen (TOP 7.1)
3. 3. Abrundungssatzung für den Ortsteil Barmen (TOP 7.2)
4. Bereichsplan zur Sanierungssatzung Brückenkopf-Park (TOP 7.5)

Nachweis über die in den Verwaltungshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsausgabereste

Verwaltungshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt schon verpflichtet hat.

HHST.:	Text	Rest	davon gebunden	freie Mittel
1.0000.63002	Repräsentationsaufwand	4.086,68 €	4.086,68 €	- €
1.0200.50000	Bauliche Unterhaltung Rathäuser	5.107,71 €	5.107,71 €	- €
1.0200.50020	Fenstererneuerung Altes Rathaus	326.895,12 €	69.257,13 €	257.637,99 €
1.0220.56210	Fortbildung für Verwaltungsangehörige	18.799,35 €	18.799,35 €	- €
1.0300.63000	Externe Begleitung "Einführung Neues kommunales Finanzmanagement"	130.000,00 €	130.000,00 €	- €
1.1300.46000	Kosten für Führerscheinerweiterungen Feuerwehr	4.800,00 €	4.800,00 €	- €
1.1300.50000	Bauliche Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser	4.550,00 €	4.550,00 €	- €
1.1300.50022	Beseitigung Überspannungsschaden Feuerwehr Jülich	71.249,86 €	71.249,86 €	- €
1.1300.50030	Dachsanierung Feuerwehr Mersch	2.450,77 €	2.450,77 €	- €
1.1300.56000	Beschaffung und Unterhaltung persönlicher Ausrüstungsgegenstände	3.135,54 €	3.135,54 €	- €
1.2000.41600	Betreuungskosten "Informationstechnologie an Schulen"	10.805,04 €	10.805,04 €	- €
1.2101.50000	Bauliche Unterhaltung GGS Nord	1.550,00 €	1.550,00 €	- €
1.2101.52000	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände etc. GGS Nord	232,46 €	232,46 €	- €
1.2101.57100	Kosten Sachunterricht GGS Nord	18,44 €	18,44 €	- €
1.2101.61020	Kosten Schulmitwirkungsorgane, Schülermitverwaltung, Schulpflegschaft	90,00 €	90,00 €	- €
1.2101.65200	Fernmeldegebühren GGS Nord	121,63 €	121,63 €	- €
1.2102.57100	Kosten Sachunterricht GGS Ost	74,00 €	74,00 €	- €
1.2102.65200	Post- und Fernmeldegebühren GGS Ost	327,92 €	327,92 €	- €
1.2103.57100	Kosten Sachunterricht GGS Süd	107,90 €	107,90 €	- €
1.2103.61010	Kosten Schulveranstaltungen, Schülerbetreuung GGS Süd	70,00 €	70,00 €	- €
1.2103.61020	Kosten Schulmitwirkungsorgane, Schülermitverwaltung, Schulpflegschaft	28,70 €	28,70 €	- €
1.2103.63100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz GGS Süd	456,05 €	456,05 €	- €
1.2103.65200	Fernmeldegebühren GGS Süd	878,15 €	878,15 €	- €
1.2104.50031	Dachsanierung Turnhalle GGS West	82.840,08 €	82.840,08 €	- €
1.2104.50060	Brandschutzmaßnahmen GGS-West	93.843,98 €	20.304,25 €	73.539,73 €
1.2104.52000	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände etc.	239,84 €	239,84 €	- €
1.2105.41600	Beschäftigungsentgelte Honorarkraft "Schule 8 bis 1" KGS	760,00 €	760,00 €	- €
1.2105.50000	Bauliche Unterhaltung KGS	175,00 €	175,00 €	- €
1.2105.52000	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände etc. KGS	304,57 €	304,57 €	- €
1.2105.57100	Kosten Sachunterricht KGS	300,40 €	300,40 €	- €
1.2105.63100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz KGS	545,54 €	545,54 €	- €
1.2105.65200	Fernmeldegebühren KGS	1.400,00 €	1.400,00 €	- €

Nachweis über die in den Verwaltungshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsausgabereste

Verwaltungshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt schon verpflichtet hat.

HHST.:	Text	Rest	davon gebunden	freie Mittel
1.2105.67800	Auszahlung Überschuss Elternbeiträge an KGS	1.948,67 €	1.948,67 €	- €
1.2150.50000	Bauliche Unterhaltung Hauptschule	4.873,40 €	4.873,40 €	- €
1.2150.63100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz Hauptschule	113,40 €	113,40 €	- €
1.2150.65200	Post- und Fernmeldegebühren Hauptschule	293,01 €	293,01 €	- €
1.2200.50000	Bauliche Unterhaltung Realschule	1.230,76 €	1.230,76 €	- €
1.2200.50071	Sanierung und Einrichtung Chemieraum Realschule	8.313,83 €	8.313,83 €	- €
1.2200.50072	Sanierung Grundkanalleitung Realschule	12.000,00 €	7.004,94 €	4.995,06 €
1.2200.52000	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände etc.	459,52 €	459,52 €	- €
1.2200.54001	Sonstige Betriebskosten Realschule	321,73 €	321,73 €	- €
1.2200.57100	Kosten Sachunterricht Realschule	160,97 €	160,97 €	- €
1.2200.63100	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz Realschule	3.405,89 €	3.405,89 €	- €
1.2300.50000	Bauliche Unterhaltung Gymnasium Zitadelle	7.308,21 €	7.308,21 €	- €
1.2300.50030	Dachsanierung Hausmeisterwohnung Gymnasium Zitadelle	3.708,33 €	3.708,33 €	- €
1.2300.50031	Vorbereitungsarbeiten Dach- und Fassadensanierung Ostflügel	8.792,70 €	8.792,70 €	- €
1.2300.50032	Dachsanierung PZ Gymnasium Zitadelle	50.000,00 €	45.158,10 €	4.841,90 €
1.2300.50070	Renovierung Turnhalle Kurfürstenstraße Gymnasium Zitadelle	14.655,76 €	9.781,09 €	4.874,67 €
1.2300.50072	Sanierung Tribüne Nordhalle Gymnasium Zitadelle	30.818,24 €	30.818,24 €	- €
1.2300.52000	Ergänzung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände etc.	1.757,64 €	1.757,64 €	- €
1.3210.57000	Kosten der Mikroverfilmung und Filmentwicklung	257,78 €	257,78 €	- €
1.3210.57001	Unterhaltung der Kunst- und Sammlungsgegenstände und der Archivalien	4.804,63 €	4.804,63 €	- €
1.3330.50000	Bauliche Unterhaltung Musikschule	1.200,00 €	1.200,00 €	- €
1.3500.41611	Personalkosten Lehrgänge Jobcom	178,89 €	178,89 €	- €
1.3500.41612	Qualifizierungsgeld Lehrgänge Jobcom	9.280,99 €	9.280,99 €	- €
1.3500.52030	Ausgaben Softwarepflege VHS	3.250,93 €	3.250,93 €	- €
1.3500.52041	Sachkosten Lehrgang Jobcom	9.495,17 €	9.495,17 €	- €
1.3660.63000	Kosten der Jugendschutzveranstaltung an Weiberfastnacht	10.909,29 €	10.909,29 €	- €
1.4020.63001	Ausgaben für das Jugendparlament	1.560,88 €	1.560,88 €	- €
1.4030.41601	Honorare Projekt "NASA"	3.075,60 €	3.075,60 €	- €
1.4030.63000	Sachausgaben Projekt "NASA"	3.969,31 €	3.969,31 €	- €
1.4200.79000	Hilfe zum Lebensunterhalt - laufende Leistungen -	54.700,00 €	54.700,00 €	- €
1.4370.50000	Bauliche Unterhaltung Asylheime	4.098,16 €	4.098,16 €	- €
1.4370.50070	Sanierung Bäder Oststraße	941,49 €	941,49 €	- €

Nachweis über die in den Verwaltungshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsausgabereste

Verwaltungshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt schon verpflichtet hat.

HHST.:	Text	Rest	davon gebunden	freie Mittel
1.4600.52000	Ergänzung Spielgeräte Spielplatz Schweizer Straße	2.663,65 €	2.663,65 €	- €
1.4601.50000	Bauliche Unterhaltung KUBA	3.288,45 €	3.288,45 €	- €
1.4601.50060	Erneuerung Brandmeldeanlage KUBA	2.900,95 €	2.900,95 €	- €
1.4602.61030	Veranstaltungen im Jugendheim	925,01 €	925,01 €	- €
1.4640.50040	Erneuerung Bodenbeläge Kita Bertastraße	35.000,00 €	24.245,16 €	10.754,84 €
1.4640.52040	Sachkosten gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 BKVO Kita Bertastraße	200,00 €	200,00 €	- €
1.4640.56210	Fortbildung des Kindergartenpersonals	376,55 €	376,55 €	- €
1.4641.50000	Bauliche Unterhaltung Kita Bourheim	3.000,00 €	3.000,00 €	- €
1.4641.52040	Sachkosten gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 BKVO Kita Bourheim	180,00 €	180,00 €	- €
1.4641.56210	Fortbildung des Kindergartenpersonals	156,67 €	156,67 €	- €
1.4642.50020	Erneuerung Fenster Sonnenschutz Kita Broich	11.609,29 €	6.246,02 €	5.363,27 €
1.4642.52040	Sachkosten gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 BKVO Kita Broich	160,00 €	160,00 €	- €
1.4642.56210	Fortbildung des Kindergartenpersonals	84,42 €	84,42 €	- €
1.4643.50000	Bauliche Unterhaltung Kita Buchenweg	400,00 €	400,00 €	- €
1.4643.52040	Sachkosten gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 BKVO Kita Buchenweg	180,00 €	180,00 €	- €
1.4644.56210	Fortbildung des Kindergartenpersonals	644,17 €	644,17 €	- €
1.4645.52040	Sachkosten gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 BKVO Kita Lich-Steinstraß	220,00 €	220,00 €	- €
1.4645.56210	Fortbildung des Kindergartenpersonals	187,96 €	187,96 €	- €
1.4700.71801	Kleinere Maßnahmen der Sozialpläne	2.385,00 €	2.385,00 €	- €
1.5600.50000	Bauliche Unterhaltung Sportheime	3.941,90 €	3.941,90 €	- €
1.5600.51001	Neuaufstellung Flutlichtmast Sportplatz Mersch	10.000,00 €	10.000,00 €	- €
1.5800.51000	Unterhaltung der Grünanlagen	3.000,00 €	3.000,00 €	- €
1.6100.62000	Kosten der Stadtplanung	46.802,28 €	19.182,73 €	27.619,55 €
1.6300.51000	Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Geh- und Radwegen	151.953,73 €	151.953,73 €	- €
1.6300.51001	Brückensanierungen	7.881,62 €	7.881,62 €	- €
1.6300.51003	Aufbringung von Verschleißschichten	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
1.6700.51000	Reparatur Straßenleuchten	13.400,00 €	13.400,00 €	- €
1.6800.50000	Bauliche Unterhaltung Tiefgarage	2.818,00 €	2.818,00 €	- €
1.6800.50070	Bauwerksuntersuchung Parkhaus	12.381,84 €	12.381,84 €	- €
1.6800.50075	Beseitigung Brandschaden Tiefgarage	10.603,24 €	10.603,24 €	- €
1.7000.50090	Unterhaltung der maschinellen Anlagen der Kläranlagen und Pumpstationen	7.699,94 €	7.699,94 €	- €
1.7000.51000	Unterhaltung und Instandsetzung des Kanalnetzes	20.689,57 €	20.689,57 €	- €

Nachweis über die in den Verwaltungshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsausgabereste

Verwaltungshaushalt

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt schon verpflichtet hat.

HHST.:	Text	Rest	davon gebunden	freie Mittel
1.7000.51001	Optische Zustandserfassung des Kanalnetzes	25.763,58 €	25.763,58 €	- €
1.7000.62000	Kosten der Erneuerung von Einleitungserlaubnissen	14.886,50 €	14.886,50 €	- €
1.7000.63000	Auswertung von Meßdaten	1.503,07 €	1.503,07 €	- €
1.7000.63002	Erstellung eines Generalentwässerungsplanes	97.114,97 €	97.114,97 €	- €
1.7000.63006	Aktualisierung und Plausibilitätskontrolle Strakat	9.000,00 €	9.000,00 €	- €
1.7500.50000	Bauliche Unterhaltung der Leichenhallen	7.304,46 €	7.304,46 €	- €
1.7610.50000	Bauliche Unterhaltung Mehrzweckhallen	1.050,00 €	1.050,00 €	- €
1.7620.50000	Bauliche Unterhaltung Kulturhaus	2.588,20 €	2.588,20 €	- €
1.7710.57500	Container- und Deponieentgelte	44.416,22 €	44.416,22 €	- €
1.8800.50071	Sanierung Badezimmer Kapellenstraße	26.510,42 €	26.510,42 €	- €
1.8810.50071	Abrisskosten Sportheim Koslar	12.000,00 €	12.000,00 €	- €
1.8810.51005	Beseitigung von Pappeln	30.400,12 €	30.400,12 €	- €
SUMME:		1.677.401,69 €	1.287.774,68 €	389.627,01 €

Nachweis über die in den Verwaltungshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsausgabereste

Verwaltungshaushalt

**Block II - Übertragung von Mitteln deren Verausgabung in 2006 noch nicht erfolgte
über welche jedoch vor Genehmigung des Haushaltes verfügt werden soll**

HHST.:	Text	Rest
1.1300.50041	Sanierung Hoffläche Feuerwehr Jülich	59.956,80 €
1.2000.51000	Sanierung schulisch genutzter Sportstätten	89.000,00 €
1.2101.50030	Dachsanierung Turnhallen GGS Nord	50.000,00 €
1.2200.50075	Erneuerung ELA-Zentrale Realschule	55.000,00 €
1.4640.50020	Erneuerung Fenster Sonnenschutz Kita Bertastraße	50.000,00 €
SUMME:		<u>303.956,80 €</u>

Nachweis über die in den Vermögenshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsreste 2006

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt Jülich schon verpflichtet hat

HHST.:	Text	Gesamtrest	davon aus Vorjahren	aus Ansatz 2006	gebundener Gesamtrest
2.0200.93501	Beschaffung von Fahnenmasten Neues Rathaus	1.600,00 €	- €	1.600,00 €	1.600,00 €
2.0200.94007	Umbaumaßnahmen im Alten Rathaus und im Kulturhaus	6.556,70 €	6.556,70 €	- €	6.556,70 €
2.0600.93501	Verkabelung Online-Verfahren	3.605,57 €	- €	3.605,57 €	3.605,57 €
2.1300.93501	Beschaffung der Ausrüstungen Feuerwehr	1.636,06 €	- €	1.636,06 €	1.636,06 €
2.1600.93503	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Rettungsdienst	65.018,70 €	- €	65.018,70 €	65.018,70 €
2.2000.93505	Beschaffung Hardware "Schulen ans Netz"	35.998,79 €	19.576,98 €	16.421,81 €	35.998,79 €
2.2101.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens GGS-Nord	5.279,57 €	1.679,57 €	3.600,00 €	5.279,57 €
2.2101.94004	Neubau von 3 Klassenräumen GGS-Nord	5.014,19 €	5.014,19 €	- €	5.014,19 €
2.2102.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens GGS-Ost	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.2102.94000	Komplettsanierung GGS-Ost	14.215,32 €	- €	14.215,32 €	14.215,32 €
2.2102.94003	Planungs- und Baukosten Offene Ganztagschule GGS-Ost	428,74 €	- €	428,74 €	428,74 €
2.2103.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens GGS-Süd	3.237,86 €	537,86 €	2.700,00 €	3.237,86 €
2.2104.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens GGS-West	3.558,28 €	1.258,28 €	2.300,00 €	3.558,28 €
2.2200.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Realschule	1.162,76 €	- €	1.162,76 €	1.162,76 €
2.2200.93502	Anschluss Experimentiertisch Biologieraum Realschule	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €
2.2200.94001	Planung und Bau Erweiterung Verwaltungsbereich Realschule	10.430,30 €	10.430,30 €	- €	10.430,30 €
2.2300.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Gymnasium Zitadelle	11.443,11 €	- €	11.443,11 €	11.443,11 €
2.2300.94006	Erweiterung Gymnasium	55.118,03 €	55.118,03 €	- €	55.118,03 €
2.2300.94007	Einbau einer neuen Schließanlage Gymnasium Zitadelle	3.296,15 €	- €	3.296,15 €	3.296,15 €
2.2300.94009	Brandschutzmaßnahmen Westegebäude Gymnasium Zitadelle	10.011,53 €	10.011,53 €	- €	10.011,53 €
2.3520.93500	Neuanschaffung von Büchern und Einrichtungen Stadtbücherei	3.648,63 €	- €	3.648,63 €	3.648,63 €
2.4370.93501	Beschaffung der Einrichtungsgegenstände für sonstige Übergangsheime	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	4.500,00 €
2.4600.93500	Ausstattung Kinderspielplätze	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	2.500,00 €
2.4600.93501	Ersatzbeschaffungen von Rutschen	37.500,00 €	- €	37.500,00 €	37.500,00 €
2.6300.93200	Grunderwerbskosten Straßenbau	6.333,44 €	1.333,44 €	5.000,00 €	6.333,44 €
2.6300.94002	Straßenbau "Alte Dürener Straße"	190.042,46 €	- €	190.042,46 €	190.042,46 €
2.6300.94003	Sanierung Innenstadt	3.407,70 €	3.407,70 €	- €	3.407,70 €
2.6300.94006	Neubau Ufermauer und Geländer Wymarstraße Kirchberg	2.288,10 €	- €	2.288,10 €	2.288,10 €
2.6300.95010	Endausbau Baugebiet "Im Bongert"	36.778,87 €	- €	36.778,87 €	36.778,87 €
2.6300.95015	Endausbau Straße Baugebiet "nördliche Victor-Gollancz-Straße"	3.320,58 €	3.320,58 €	- €	3.320,58 €
2.6300.95024	Anbindung Baugebiet "An der Ölmühle" an die L 136	4.278,60 €	4.278,60 €	- €	4.278,60 €
2.6300.95029	Erschließung Straße Baugebiet "An der Ölmühle"	9.531,85 €	9.531,85 €	- €	9.531,85 €
2.6300.96001	Straßenerneuerungsmaßnahmen (UI-Maßnahmen)	5.600,00 €	5.600,00 €	- €	5.600,00 €
2.6300.96017	Neubau Brücke "Lankenstraße" (AKK-Mühlenteich)	214.630,17 €	38.630,17 €	176.000,00 €	214.630,17 €
2.6300.96028	Begrünungsmaßnahmen Baugebiet "Im Dorf"	1.678,98 €	1.678,98 €	- €	1.678,98 €
2.6700.95001	Straßenbeleuchtung "Alte Dürener Straße"	19.172,06 €	- €	19.172,06 €	19.172,06 €
2.6700.95005	Straßenbeleuchtung Baugebiet "Schützenkaul II"	7.181,58 €	7.181,58 €	- €	7.181,58 €
2.6700.95013	Straßenbeleuchtung Baugebiet "Holunderweg"	17.942,92 €	17.942,92 €	- €	17.942,92 €

Nachweis über die in den Vermögenshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsreste 2006

Block I - Übertragung von Mitteln, zu deren Verausgabung sich die Stadt Jülich schon verpflichtet hat

<i>HHST.:</i>	Text	Gesamtrest	davon aus Vorjahren	aus Ansatz 2006	gebundener Gesamtrest
2.6700.95026	Ergänzung der Straßenbeleuchtungsanlage	6.403,35 €	6.403,35 €	- €	6.403,35 €
2.7000.93500	Anschaffung eines Kanalspülwagens	299.404,00 €	284.855,89 €	14.548,11 €	299.404,00 €
2.7000.93503	Ausstattung der Kläranlagen und Pumpstationen	4.815,29 €	- €	4.815,29 €	4.815,29 €
2.7000.93504	Unrüstung Fernwirk- und Störmeldesystem	2.729,29 €	2.729,29 €	- €	2.729,29 €
2.7000.94007	Kanalerneuerung "Ellbachstraße"	2.221,50 €	2.221,50 €	- €	2.221,50 €
2.7000.94008	Kanalerneuerung "Bongardstraße"	2.723,50 €	2.723,50 €	- €	2.723,50 €
2.7000.94016	Sanierung Abwasserüberleitung unter der Rur	151.401,72 €	- €	151.401,72 €	151.401,72 €
2.7000.95001	Zaunanlage "Abwasserbauhof"	9.885,19 €	- €	9.885,19 €	9.885,19 €
2.7000.95020	Herstellung Kanalanschlüsse	7.338,74 €	- €	7.338,74 €	7.338,74 €
2.7000.95045	Erschließung Kanal Baugebiet "An der Ölmühle"	12.818,85 €	12.818,85 €	- €	12.818,85 €
2.7611.92800	Darlehen Dachsanierung Bürgerhalle Koslar	40.000,00 €	- €	40.000,00 €	40.000,00 €
2.7710.93500	Ersatzbeschaffung von Mobiliar nach Einbruch	853,47 €	- €	853,47 €	853,47 €
2.7710.93501	Beschaffung von Fahrzeugen Bauhof	157.049,53 €	- €	157.049,53 €	157.049,53 €
2.8400.93500	Beschaffung Inventar Stadthalle	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.8810.93200	Kosten der An- und Verkäufe, Kosten der Vermessung	41.344,46 €	36.344,46 €	5.000,00 €	41.344,46 €
2.8810.93202	Erwerb von Grundstücken allgemein	19.636,30 €	9.636,30 €	10.000,00 €	19.636,30 €
2.8810.96000	Aufforstungsmaßnahmen	12.000,00 €	- €	12.000,00 €	12.000,00 €
2.8810.96001	Ausgleichsmaßnahmen für Dritte	41.973,14 €	36.973,14 €	5.000,00 €	41.973,14 €
SUMME:		1.640.545,93 €	597.795,54 €	1.042.750,39 €	1.640.545,93 €

Nachweis über die in den Vermögenshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsreste 2006

Vermögenshaushalt

Block II - Übertragung von Mitteln, welche zur Finanzierung der bereits begonnenen Maßnahme auch freie Mittel benötigen, um die Maßnahme ohne Unterbrechung fortzuführen.

HHST.:	Text	Gesamtrest	davon aus Vorjahren	aus Ansatz 2006	davon gebunden	freie Mittel
2.0200.94001	Brandschutzmaßnahmen nach dem Brandschutzkonzept Rathäuser	80.000,00 €	35.110,94 €	44.889,06 €	54.274,93 €	25.725,07 €
2.0600.93500	EDV-Geräte, Hard- und Software	19.644,24 €	- €	19.644,24 €	9.644,24 €	10.000,00 €
2.2101.93505	Einrichtungskosten Offene Ganztagschule GGS Nord	84.204,73 €	- €	84.204,73 €	4.371,42 €	79.833,31 €
2.2101.94003	Planungs- und Baukosten Offene Ganztagschule GGS-Nord	502.371,86 €	- €	502.371,86 €	475.271,48 €	27.100,38 €
2.2101.94007	Brandschutz / Einbau von Rauchschutztüren GGS-Nord	300.000,00 €	858,71 €	299.141,29 €	100.440,76 €	199.559,24 €
2.2103.94000	Erweiterung und Komplettsanierung GGS-Süd	133.811,32 €	43.811,32 €	90.000,00 €	88.703,57 €	45.107,75 €
2.2104.93505	Einrichtungskosten Offene Ganztagschule GGS-West	21.858,74 €	- €	21.858,74 €	6.660,40 €	15.198,34 €
2.2104.94001	Planungs- und Baukosten Offene Ganztagschule GGS-West	783.218,99 €	- €	783.218,99 €	469.076,35 €	314.142,64 €
2.2150.94005	Brandschutz (Einbau von Brandmeldern u.a.) Hauptschule	120.153,26 €	- €	120.153,26 €	14.134,81 €	106.018,45 €
2.2200.93503	Brandschutz Realschule (2. Bauabschnitt)	11.245,29 €	1.245,29 €	10.000,00 €	1.245,29 €	10.000,00 €
2.2300.94002	PCB-Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Zitadelle	917.841,83 €	- €	917.841,83 €	784.878,37 €	132.963,46 €
2.5500.98700	Zuschüsse zum Bau von Sportplätzen	59.791,68 €	56.191,68 €	3.600,00 €	6.537,76 €	53.253,92 €
2.6300.95043	Ausbau Erschließungsstrasse Baugebiet "Daubenrather Kirchweg"	97.634,76 €	- €	97.634,76 €	7.200,62 €	90.434,14 €
2.7000.94005	Kanalerneuerung "Alte Dürener Straße"	104.088,28 €	- €	104.088,28 €	61.721,68 €	42.366,60 €
2.7000.95031	Kanalverbindung Güsten - Pattern Jülich	246.202,96 €	- €	246.202,96 €	154.047,25 €	92.155,71 €
2.7000.95033	Sanierung Regenrückhaltebecken Meyburginsel	393.823,73 €	393.823,73 €	- €	100.466,59 €	293.357,14 €
SUMME:		3.875.891,67 €	531.041,67 €	3.344.850,00 €	2.338.675,52 €	1.537.216,15 €

Nachweis über die in den Vermögenshaushalt 2007 zu übernehmenden Haushaltsreste 2006

Vermögenshaushalt

Block III - Übertragung von Mitteln deren Verausgabung in 2006 noch nicht erfolgte
über welche jedoch vor Genehmigung des Haushaltes verfügt werden soll

HHST.:	Text	Gesamtrest	davon aus Vorjahren	aus Ansatz 2006
2.2102.93505	Einrichtungskosten Offene Ganztagschule GGS Ost	53.679,39 €	- €	53.679,39 €
2.2150.93501	Beschaffung Einrichtung Werkraum Hauptschule	12.500,00 €	- €	12.500,00 €
2.2200.93501	Einrichtung Lehrerzimmer Realschule	15.000,00 €	- €	15.000,00 €
2.2200.94002	Umbau Hausmeisterwohnung für Nutzung zu schulischen Zwecken Realschule	37.000,00 €	- €	37.000,00 €
2.2200.94003	Umbaumaßnahmen Realschule	45.000,00 €	- €	45.000,00 €
2.6300.94009	Kreisverkehr K6 Koslar	52.241,06 €	29.241,06 €	23.000,00 €
2.7000.95042	Regenauslass Friedrich-Ebert-Straße	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
2.7610.93500	Beschaffung von Inventar für Versammlungsräume	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
SUMME:		277.420,45 €	31.241,06 €	246.179,39 €

2. ABRUNDUNGSSATZUNG

**der Stadt Jülich über die Grenzen für den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barmen**

Aufgrund des § 34, Absatz 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein -Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barmen wird im nordwestlichen Bereich ein im Außenbereich liegendes Teilgrundstück einbezogen

Die genaue Begrenzung des einbezogenen Teilgrundstücks ist dem zur Satzung gehörenden Lageplan eingezeichnet (Anlage 1).

Es handelt sich hierbei um das Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 5, Teil aus Flurstück 146.

§ 2

Gemäß § 34, Abs. 4, Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 BauGB wird folgendes festgesetzt:

- Es sind nur Einzel- und Doppelwohnhäuser in ein- oder zweigeschossiger Bauweise zulässig.
- Die Grundfläche für bauliche Anlagen darf insgesamt 400 qm nicht überschreiten.
- Sämtliche baulichen Anlagen sind mindestens auf einer Geländehöhe von 72,45 m über NN anzuordnen.
- Die vorgeschriebene Dachform ist das Walm- oder Satteldach.
- Geländeänderungen entlang der Grundstücksgrenze sind nicht zulässig. Ausnahmen sind bei gegenseitigem Einverständnis möglich.
- Bei Garagen und baulichen Nebenanlagen sind Flachdächer zulässig.
- Befestigte Flächen in einer Gesamtgröße von 200 qm sind in wasserdurchlässigem Pflaster, Rasenpflaster oder Schotterrasen zu befestigen. Standflächen oberirdischer Stellplätze sind mit Rasenpflaster oder Schotterrasen zu befestigen.

Als ökologischer Ausgleich für den mit der Satzung verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft wird festgesetzt:

- Es ist eine durchgehende Anpflanzung mit Gehölzen der nachfolgenden Artenliste entlang der Grundstücksgrenze zur freien Landschaft in einer Breite von 3,0 m, mehrreihig, Pflanzenabstand 1,50 m, Abstand in der Reihe 1,50 m, durchzuführen. Es ist eine gruppenweise Anpflanzung von 5 -9 Pflanzen je Art durchzuführen.

Bäume		Sträucher	
Acer platanoides	Spitzahorn	Cornus sanguinea	Hartriegel
Acer campestre	Feldahorn	Corylus avellana	Hasel
Alnus glutinosa	Schwarzerle	Crataegus monogyna	Weissdorn
Carpinus betulus	Hainbuche	Crataegus oxyacantha	Zweigriffiger Weißdorn
Fraxinus excelsior	Esche	Ligustrum vulgare	Rainweide
Pyrus communis	Holzbirne	Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus avium	Vogelkirsche	Prunus spinosa	Schlehe
Prunus padus	Traubenkirsche	Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere
Quercus petraea	Traubeneiche	Rosa canina	Hundsrose
Quercus robur	Stieleiche	Salix caprea	Salweide
Sorbus aucuparia	Eberesche	Salix cinerea	Aschweide
Tilia cordata	Winterlinde	Salix viminalis	Hanfweide
		Sambucus nigra	Holunder
		Viburnum lantana	Schneeball
		Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

- Die Bepflanzung ist fachgerecht durchzuführen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit entsprechend zu ersetzen.

§3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.



3. ABRUNDUNGSSATZUNG

der Stadt Jülich über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barmen

Aufgrund des § 34, Absatz 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein -Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barmen wird im südöstlichen Bereich ein im Außenbereich liegendes Teilgrundstück einbezogen
Die genaue Begrenzung des einbezogenen Teilgrundstücks ist dem zur Satzung gehörenden Lageplan eingezeichnet (Anlage 1).
Es handelt sich hierbei um das Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 8, Teil aus Flurstück 73.

§ 2

Gemäß § 34, Abs. 4, Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 BauGB wird folgendes festgesetzt:

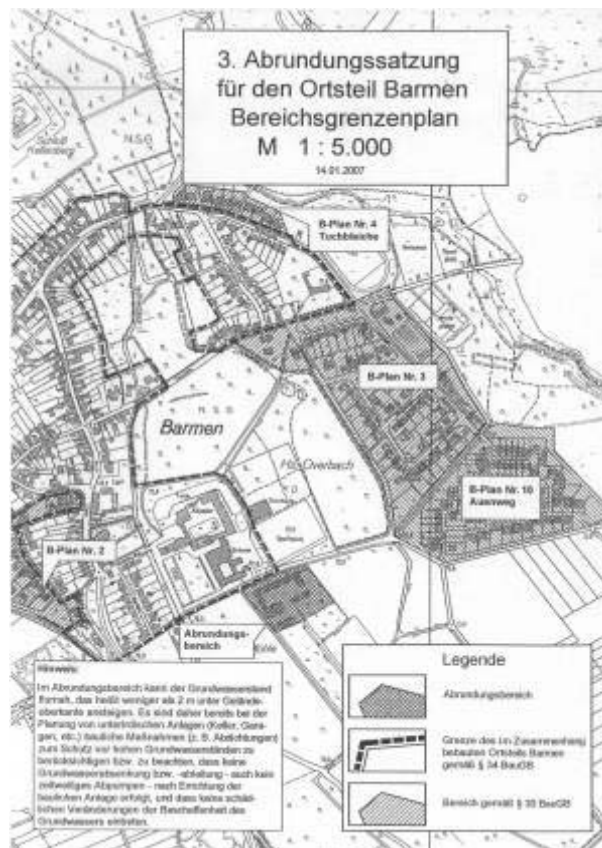
- Es sind nur Gebäude für schulische Zwecke in maximal dreigeschossiger Bauweise zulässig.
- Die Grundflächenzahl beträgt 0,7 und darf einschließlich der Nebenanlagen nicht überschritten werden.
- Sämtliche baulichen Anlagen sind mindestens auf einer Geländehöhe von 72,45 m über NN anzuordnen.
- Die Stellplatzanlage ist mit Rasenfugenpflaster zu befestigen.
- Die im Plangebiet liegende Obstwiese ist dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit entsprechend zu ersetzen.
- Das anfallende Niederschlagswasser ist vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.
- Als ökologischer Ausgleich für den mit der Satzung verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft wird festgesetzt:
 - Es ist eine durchgehende Anpflanzung mit Gehölzen der nachfolgenden Artenliste auf der Fläche zwischen der Stellplatzanlage, der Obstwiese und der Grundstücksgrenze zur freien Landschaft in einer Gesamtgröße von 345 qm, mehrreihig, Pflanzenabstand 1,50 m, Abstand in der Reihe 1,50 m, durchzuführen. Es ist eine gruppenweise Anpflanzung von 5 -9 Pflanzen je Art durchzuführen.

Bäume		Sträucher	
Acer platanoides	Spitzahorn	Cornus sanguinea	Hartriegel
Acer campestre	Feldahorn	Corylus avellana	Hasel
Alnus glutinosa	Schwarzerle	Ligustrum vulgare	Rainweide
Carpinus betulus	Hainbuche	Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Fraxinus excelsior	Esche	Prunus spinosa	Schlehe
Prunus avium	Vogelkirsche	Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere
Prunus padus	Traubenkirsche	Rosa canina	Hundsrose
Quercus petraea	Traubeneiche	Salix caprea	Salweide
Quercus robur	Stieleiche	Salix cinerea	Ashweide
Sorbus aucuparia	Eberesche	Salix viminalis	Hanfweide
Tilia cordata	Winterlinde	Sambucus nigra	Holunder
		Viburnum lantana	Schneeball
		Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball

- Die Bepflanzung ist fachgerecht durchzuführen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgängigkeit entsprechend zu ersetzen.

§3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Sanierungssatzung Brückenkopfpark

M 1 : 5.000

14.12.2006

